



An den Grossen Rat

22.5457.02

ED/P225457

Basel, 11. Januar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend «negativer Auswirkungen der Leistungszüge Sek I»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Mehrere Studien bestätigen, dass Leistungszüge auf Sekundarstufe I negative Auswirkungen auf die Chancengleichheit und auch auf die Bildung von Schülerinnen und Schülern haben können (so die Studie «Schulische Ungleichheit in der Schweiz» der Uni Genf von 2017). Von diesen negativen Auswirkungen sind in erster Linie die Schüler*innen des A-Zugs betroffen. Untersuchungen zeigen, dass die gleichen Schüler*innen im A-Zug weniger lernen als im E-Zug (u.a. Angelone/Keller/Moser 2013, Zurbriggen 2016). Zudem haben A-Zug-Schüler*innen auch bei gleichen Schulleistungen deutlich schlechtere Lehrstellenchancen. Der Schulalltag im A-Zug ist von Stigmatisierung, schwierigen Lernbedingungen, Zukunftsängsten und prekären Berufsaussichten geprägt. Die Tatsache, dass sich in den A-Klassen fast ausschliesslich Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen befinden, belastet die Lern- und Lehrbedingungen. Dies ist auch für Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. An vielen Schulstandorten ist es sehr schwer, Lehrpersonen für den A-Zug zu finden. Häufig unterrichten in den A-Zug-Klassen darum Berufseinsteiger*innen sowie Lehrpersonen, die fach- und/oder stufenfremd unterrichten.

Bei der Einteilung in die Leistungszüge spielen also auch leistungsunabhängige Kriterien eine Rolle. Schüler*innen aus weniger privilegierten sozialen Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund kommen bei vergleichbarer Leistungsfähigkeit häufiger in ein tieferes Niveau. Die weit verbreitete Annahme, dass die Einteilung in Züge insgesamt zu besseren Schulleistungen führt, kann derweil nicht bestätigt werden. Das in der Deutschschweiz verbreitete geteilte Modell schneidet diesbezüglich nicht besser ab als das kooperative oder integrative Modell in anderen Kantonen. Der Expertenbericht «Soziale Selektivität» des Schweizer Wirtschaftsrats empfahl entsprechend schon 2018 eine möglichst späte Selektion «erst am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II».

Trotzdem hat der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Schulharmonisierung «Harmos» auf Sekundarstufe I die Leistungszüge wiedereingeführt. Die entsprechende Schulreform beanspruchte die Ressourcen von Lehrpersonen und Schulverwaltung stark. Das neue System befindet sich mittlerweile mehrere Schuljahre im Betrieb. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen auf Basis der gemachten Erfahrungen zu beantworten.

1. Wie hoch sind die Anteile der Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen in den einzelnen Leistungszügen auf Sekundarstufe I? Wie hoch ist der Anteil von Schüler*innen, die seit 2015 den Leistungszug gewechselt haben? Wie hoch war der Anteil von Schüler*innen mit schwierigen sozio-ökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen?

2. Wie trägt der Regierungsrat der Empfehlung des Schweizer Wirtschaftsrats von 2018 nach einer möglichst späten Selektion Rechnung im damit im Widerspruch stehenden geteilten Modell auf Sekundarstufe I.
3. Die Einteilung in Leistungszüge löst bereits in der Primar einen hohen Leistungsdruck aus. Sie belastet damit den Schulalltag und steht auch in einem gewissen Widerspruch zum Grundgedanken der integrativen Schule. Wie kann der Leistungsdruck reduziert werden und wie können die negativen Auswirkungen auf die integrative Schule minimiert werden?
4. Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Lernbedingungen im A-Zug zu verbessern und den entsprechenden Schüler*innen eine bessere Bildung, bessere Zukunftsaussichten und gesellschaftliche Wertschätzung zu vermitteln? Wie kann insbesondere die Unterrichtsqualität gesichert und die Schüler*innen auf ihrem Bildungsweg besser unterstützt werden?

Claudio Miozzari»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Kinder aus sozial gut gestellten Elternhäusern haben bereits beim Schuleintritt einen grösseren Wortschatz und erbringen im Durchschnitt bessere Lese- und Mathematikleistungen als Kinder aus wenig privilegierten Elternhäusern. Sie können zudem ihre Leistungen auf der Primarstufe in der Unterrichtssprache und in Mathematik stärker steigern. Diese Unterschiede sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass gut gebildete Eltern ihren Kindern in der Regel eine angereicherte Lernumgebung bieten können und eine gezieltere Förderung der Kompetenzen das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen unterstützt. Diese ungleichen Bedingungen kann die Schule, deren Aufgabe ist, alle Kinder ihren Voraussetzungen entsprechend zu fördern, nicht vollständig ausgleichen – unabhängig vom Schulmodell.

Die Sekundarschule muss sowohl die pädagogischen Intentionen der Primarstufe – individualisieren und integrieren – weiterführen als auch auf die Berufsbildung und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II vorbereiten. Im Kanton Basel-Stadt werden die Sekundarschülerinnen und -schüler wie in der Mehrzahl der Kantone in leistungszuggetrennten Klassen unter einem Dach unterrichtet. Der Unterricht kann in den Wahlpflichtfächern oder während Projekten auch klassen- und leistungszugdurchmischte stattfinden. Mit der stufenweisen Einführung des neuen Schulmodells ab dem Schuljahr 2015/16 wurde einerseits der gesamtschweizerischen Harmonisierung entsprochen und andererseits die Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I erhöht.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hoch sind die Anteile der Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen in den einzelnen Leistungszügen auf Sekundarstufe I? Wie hoch ist der Anteil von Schüler*innen, die seit 2015 den Leistungszug gewechselt haben? Wie hoch war der Anteil von Schüler*innen mit schwierigen sozio-ökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen?*

Es liegen keine Daten zum sozioökonomischen Status der Schülerinnen und Schüler respektive deren Eltern vor. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2015/16 bis 2021/22 in einen Leistungszug (LZ) mit tieferen oder höheren Anforderungen gewechselt haben:

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
<i>Anzahl Schülerinnen und Schüler am Stichtag</i>	1'301	2'651	4'079	4'088	4'195	4'343	4'529
Umteilung E-Zug in A-Zug	5	32	68	85	63	97	93
Umteilung P-Zug in E-Zug	1	10	25	42	33	58	51
Umteilung in Leistungszug mit tieferen Anforderungen	6	42	93	127	96	155	144
Umteilung A-Zug in E-Zug	6	17	18	28	13	29	30
Umteilung E-Zug in P-Zug	26	40	37	21	12	44	34
Umteilung in Leistungszug mit höheren Anforderungen	32	57	55	49	25	73	64
Total Umteilungen	38	99	148	176	121	228	208
Anteil Umteilungen in LZ mit tieferen Anforderungen	0.5%	1.6%	2.3%	3.1%	2.3%	3.6%	3.2%
Anteil Umteilungen in LZ mit höheren Anforderungen	2.5%	2.2%	1.3%	1.2%	0.6%	1.7%	1.4%
Total Anteil Umteilungen	2.9%	3.7%	3.6%	4.3%	2.9%	5.2%	4.6%

Quelle: Auswertung Umteilungsstatistik in Escada. Startdatum ist jeweils der 1. August und Enddatum der 31. Juli des Schuljahres.

2. *Wie trägt der Regierungsrat der Empfehlung des Schweizer Wirtschaftsrats von 2018 nach einer möglichst späten Selektion Rechnung im damit im Widerspruch stehenden geteilten Modell auf Sekundarstufe I.*

Mit Ausnahme des Tessins dauert die Primarstufe (inklusive Kindergarten) in allen Kantonen acht Jahre und die Sekundarstufe I drei Jahre. Das geteilte Modell, bei dem die Schülerinnen und Schüler einem Leistungsniveau zugeteilt werden, ist am weitesten verbreitet.¹ Mit der Schulharmonisierung respektive der Ablösung der Orientierungsschule und der Weiterbildungsschule durch die neue Sekundarschule wurde im Kanton Basel-Stadt die erste Selektion de facto von der vierten Klasse auf die sechste Klasse der Primarschule nach hinten verschoben. Im neuen Schulmodell findet nach insgesamt acht Schuljahren eine Selektion auf die drei Leistungszüge der Sekundarschule statt. Mit der Möglichkeit, im ersten und zweiten Sekundarschuljahr den Leistungszug wechseln zu können, ist die Durchlässigkeit gewährleistet. Zudem können Jugendliche, welche die Sekundarschule im E-Zug abschliessen, bei guten Leistungen direkt ans Gymnasium oder eine weiterführende Schule wie die Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule, Fachmaturitätsschule übertreten.

3. *Die Einteilung in Leistungszüge löst bereits in der Primar einen hohen Leistungsdruck aus. Sie belastet damit den Schulalltag und steht auch in einem gewissen Widerspruch zum Grundgedanken der integrativen Schule. Wie kann der Leistungsdruck reduziert werden und wie können die negativen Auswirkungen auf die integrative Schule minimiert werden?*

Die Schule hat den Auftrag, die Kinder und Jugendlichen nach ihrem individuellen Leistungsvermögen zu fördern und gerecht zu beurteilen. Aufgrund der Vorgaben der Schullaufbahnverordnung nimmt die summative Beurteilung (Überprüfung der Erreichung der Lernziele und Kompetenzen) in der Praxis einen festen Platz ein. Prädikate und Noten sind die Grundlage der Qualifikation (Pro-

¹ Eine Übersicht über die Schulmodelle der Sekundarstufe I findet sich auf der Website der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): www.edk.ch/de/de/bildungssystem/kantonale-schulorganisation/kantonsumfrage/a-4-schulmodell-e-auf-der-sekundarstufe-i.

motion, Selektion) und der Zertifizierung. Es ist eine unwidersprochene Tatsache, dass Leistungserhebungen, Zeugnisnoten und die Einteilung in die Leistungszüge am Ende der Primarschule zu Leistungsdruck bei den Schülerinnen und Schülern führen können. Leistungsorientierung bei gleichzeitiger Förderung ist aber kein grundsätzlicher Widerspruch zur integrativen Schule und zum Anspruch auf Chancengerechtigkeit.

Herausfordernde Zeiten und hohe Anforderungen müssen nicht zu Überlastung führen. Die Schülerinnen und Schüler brauchen anspruchsvolle, aber nicht überfordernde Aufgaben, die lehrreich wirken und an denen sie wachsen können. Die Kinder und Jugendlichen beim Bewältigen anspruchsvoller Phasen zu unterstützen, ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Erziehungsberechtigten. Die Schulen schaffen durch die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens eine möglichst vertrauensvolle und unterstützende Lernumgebung, welche die Lernmotivation und das Wohlbefinden unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler werden über die gesamte Schullaufbahn kontinuierlich angeleitet, ihre Arbeitsweise und Einstellung zu reflektieren, sodass sie zunehmend in der Lage sind, eigenständig und eigenverantwortlich zu lernen. Das beinhaltet die Fähigkeit, Herausforderungen anzunehmen und konstruktiv damit umzugehen, das eigene Lernen zu organisieren; Strategien einzusetzen, um eine Aufgabe auch bei Hindernissen zu Ende zu führen und Unterstützung und Hilfe zu holen, wenn diese benötigt wird (vgl. Lehrplan 21/Überfachliche Kompetenzen/Selbstständigkeit).

4. *Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Lernbedingungen im A-Zug zu verbessern und den entsprechenden Schüler*innen eine bessere Bildung, bessere Zukunftsaussichten und gesellschaftliche Wertschätzung zu vermitteln? Wie kann insbesondere die Unterrichtsqualität gesichert und die Schüler*innen auf ihrem Bildungsweg besser unterstützt werden?*

Die Sekundarschülerinnen und -schüler im A-Zug erhalten deutlich mehr Unterstützung, indem für sie mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden: Die Klassen des A-Zugs sind mit maximal 16 Schülerinnen und Schüler wesentlich kleiner als diejenigen des E-Zugs (maximal 23) und des P-Zugs (maximal 25). Die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler im A-Zug unterrichten, werden für die Klassenführung, Betreuung, Förderung und berufliche Orientierung stärker entlastet. A-Zug-Klassen stehen zudem zusätzliche, unterrichtsbegleitende Angebote wie zum Beispiel Kompetenzwochen oder das Skillstraining «Start Now» zur Verfügung. Der Lehrplan und die Stundentafel sind für alle drei Leistungszüge identisch. Eine Differenzierung erfolgt primär über die zugsspezifische Unterrichtsgestaltung, die Themenwahl, und die Menge des Lernstoffs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin